

Kunstgeschichtsfahrt - Berechtigung Gruppen zu führen

Beitrag von „Bouletin“ vom 6. September 2013 17:32

Guten Tag zusammen

Ich stehe als Kunstgeschichtslehrer immer wieder vor folgendem Problem:

Ich führe eine Gruppe von Schülern im Ausland (Frankreich, Spanien, Griechenland) in einem Museum oder einer Ausgrabungsstätte und Mitarbeiter der jeweiligen Institution vor Ort wollen mir dies untersagen.

Sie verweisen auf ihre eigenen Führer, die wir buchen sollen.

So langsam geht mir das so richtig auf die Nerven.

Ich will aus unterschiedlichsten Gründen einen solchen Fremdenführer nicht.

Ich gehe schließlich vor Ort meinem Beruf nach (wie jeder ausländischer LKW-Fahrer in Deutschland auch).

Für mich kommt das einem Berufsverbot gleich.

Meine Frage:

Weiß jemand ob es eine internationale Bescheinigung gibt, die ich diesen Menschen vor die Augen halten kann?

Es müsste eine Bescheinigung sein, die über den internationalen Lehrerausweis hinaus geht, denke ich.

Mit herzlichem Gruß

Bouletin

Beitrag von „Friesin“ vom 6. September 2013 17:59

Was für eine Bescheinigung sollte das ein?

Und was bitte ist ein internationaler Lehrerausweis??

Ich weiß nur, dass das so gehandhabt wird, wie du es beschreibst, egal in welchem Land. Ich weiß auch nicht wirklich, wo das Problem dabei liegt (abgesehen von den kosten vll.)

Beitrag von „Djino“ vom 6. September 2013 18:59

Zitat

egal in welchem Land

Eine Ausnahme kenne ich: In Italien sind Lehrkräfte davon ausgenommen, sich als "Gruppenleiter" zertifizieren zu lassen & dürfen entsprechend ihren Klassen "Vorträge" halten.

Beitrag von „Jorge“ vom 6. September 2013 19:13

Ein Gegenbeispiel: Hier soll sogar Ortsansässigen das Führen von Gruppen untersagt werden.

<http://www.haaretz.com/print-edition/...e-city-1.319890>

Beitrag von „Bouletin“ vom 15. September 2013 23:42

Zitat von Friesin

Was für eine Bescheinigung sollte das ein?

Und was bitte ist ein internationaler Lehrerausweis??

Ich weiß nur, dass das so gehandhabt wird, wie du es beschreibst, egal in welchem Land. Ich weiß auch nicht wirklich, wo das Problem dabei liegt (abgesehen von den Kosten vll.)

Es ist so, dass ortansässige Führer zu unserer Schülergruppe kommen und aktiv meinen Vortrag an MEINE Schüler unterbinden! In Griechenland in den Ausgrabungsstätten und in den Museen, in Frankreich in den Museen und in Italien in den Museen ebenfalls. Sie verweisen darauf, dass es verboten sei und wir einen guide vor Ort zu buchen hätten. DA liegt das

Problem.

Ich WILL keinen Guide buchen vor Ort. Es gibt viele Gründe dafür diese nicht zu wollen: Sprachprobleme für die Schüler, Verständnisprobleme, Einbindung der Inhalte in die den Schülern bereits vermittelten Grundlagen und so weiter.

Beitrag von „Djino“ vom 16. September 2013 21:14

Textvorlage für Italien (Seite des italienischen Kulturinstituts Köln) - oder im Umkehrschluss: diese Genehmigung zur Ausübung eines Reiseleiters (italienisches Generalkonsulat in Köln) geht zu weit / passt nicht (aber wenn man denn unbedingt wollte, könnte man sie evtl. verwenden)

Beitrag von „Thomas.P“ vom 18. September 2013 15:10

Danke Bear. Weiß jemand, wie das in anderen Ländern ist? Ist uns in Spanien auch mal passiert. Ärgerlich. Gibt es da auch so etwas in der Art?

Beitrag von „SteffdA“ vom 18. September 2013 15:58

Die Konsequenz kann doch nur sein, da nicht mehr hinzufahren und das Geld woanders auszugeben.

Beitrag von „leral1“ vom 13. November 2013 23:39

In Italien war das noch nie ein Problem (ich bin fast jedes Jahr mit Schülern in Rom; manchmal auch in Aquileia, Ravenna und Florenz). In S. Maria Maggiore, im Petersdom, u. tlw. an anderen Plätzen (Galleria Borghese) ist man allerdings gezwungen, sog. Auricolari (Ohrhörer samt Mikrophon) zu mieten, was zusätzliche Kosten verursacht. In Griechenland (und meines Wissens auch in der Türkei) dürfen Lehrer nur dann führen, wenn sie nachgewiesenermaßen Lehrer mit

einer Schülergruppe sind - d.h., man benötigt ein Formular vom jeweiligen (griechischen oder türkischen) Bildungsministerium, das man sich im Vorfeld ausdrückt, von der Schule bestätigen läßt, zurückfaxt und dann eine Art "Beglaubigungsschreiben" erhält, das man ggf. vorzeigt. Allerdings ist es mir in Deutschland (Merseburg; Namburg hat die gleichen Bestimmungen) passiert, daß man mich nicht führen lassen wollte - die Hinweise auf die weite Anreise (Wien), die didaktischen Notwendigkeiten (Einbettung in den eigenen Unterricht) und die Intransparenz der Bestimmung (ist irgendwo in den AGB auf Seite zwotausendfünfundsiebzig angeführt) bewirkten aber dann doch, daß man uns in Ruhe führen ließ...